

Der Senator

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

An alle
Kinderärztinnen und Kinderärzte
des Landes Berlin

nachrichtlich
Zentrale Stelle der Charité-Universitätsmedizin Berlin
Leiterinnen und Leiter der Gesundheitsämter
Kordinationsstellen Kinderschutz Gesundheit

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)
I E 13 (Ges)
Bearbeiter/in:
Detlef Kolbow
Zimmer:
2135
Telefon:
(030) 9028 (Intern: 928) 1646
Telefax:
(030) 9028 (Intern: 928) 2094
Datum:
29.12.2011

Verbindliches Einladungswesen und Rückmeldeverfahren für die Kinder-Früherkennungsuntersuchungen der Stufen U4 bis U9 nach dem Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes vom 17. Dezember 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich an dieser Stelle für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Berliner Gesetzes zum Schutz und Wohl des Kindes bedanken. Mit Ihrer hervorragenden Beteiligung am Rückmeldeverfahren ist es berlinweit gelungen, nicht nur die Inanspruchnahme der Kinder-Früherkennungsuntersuchungen der Stufen U4 bis U9 deutlich zu steigern, sondern bei der U7a sogar eine Verdopplung der Inanspruchnahme zu erreichen.

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass das gesetzlich normierte Rückmeldeverfahren zu einer zusätzlichen und anhaltenden Belastung des Praxisteamts beiträgt. Gleichwohl konnte gezeigt werden, dass das verbindliche Einladungswesen und Rückmeldeverfahren tatsächlich zu einer erhöhten Inanspruchnahme von zusätzlichen Beratungen und Hilfen bei den bezirklichen Diensten der Gesundheitsämter führt. In einzelnen Fällen wurde auch eine akute Kindeswohlgefährdung erkannt, so dass rechtzeitig Maßnahmen zugunsten der betroffenen Kinder eingeleitet werden konnten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen weitere Empfehlungen der Zentralen Stelle der Charité-Universitätsmedizin Berlin geben (Anlage), um das Einladungswesen und Rückmeldeverfahren noch effizienter zu gestalten.

Gleichzeitig möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr zu bedanken und ich hoffe, diese auch im nächsten Jahr genauso gut fortsetzen zu können. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen guten Start in ein glückliches und gesundes neues Jahr 2012.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Czaja
Senator für Gesundheit und Soziales

Dienstgebäude:
Brückenstr. 6
10179 Berlin

Postanschrift:
Oranienstraße 106
10969 Berlin

Fahrverbindungen:
- U6 Kochstr., Bus M29
- U8 Moritzplatz, Bus M29
- U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg)
- S1, S2, S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29
- Bus M29, 248

Zahlungen bitte
bargeldlos nur an die
Landeshauptkasse,
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Kontonummer
58-1 00
0 990 007 600
10 001 520

Geldinstitut
Postbank Berlin
Landesbank Berlin
LZB Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 500 00
100 000 00



E-Mail: Detlef.Kolbow@senguv.berlin.de

(Der Empfang elektronisch signierter Dokumente ist vorerst nicht möglich.)

Internet: www.berlin.de/sen/gessoz/

**Kurzinformation für Einsender vom verbindlichen Einladungs- und Rückmeldewesen
zu den Kinder-Früherkennungsuntersuchungen (Stand Dezember 2011)**

Screening-ID (Vergabe und Umgang):

- Um jedem Kind eine eindeutige SC-ID zuzuordnen, ist es zwingend erforderlich, dass die ID bei Abnahme des Neugeborenencreenings über die Screeningkarte an das Neugeborenencreeninglabor Berlin gemeldet wird. Erfolgt diese Meldung nicht, erhält das Kind von der Vertrauensstelle eine neue ID und es kommt zur Doppelversorgung.
Daher kleben Sie bitte bei jeder Abnahme eines Neugeborenencreenings die Screening-ID in das hierfür vorgesehene Feld auf der Screening-Karte!!!
- Sollten Sie in einem Gelben Heft zwei unterschiedliche Nummern-Etiketten finden, bitten wir unbedingt um telefonische Kontaktaufnahme mit der Vertrauensstelle unter:
450 566 281 oder 450 566 381.

Allgemeine Information zur Rückmeldung:

- Im Interesse Ihrer Patienten bitten wir um **tägliche Rückmeldung**, vorzugsweise per ID und Fax! Jeder Tag Verzögerung führt zu unnötigen Briefen und Kontaktaufnahmen.
- Bitte melden Sie unabhängig vom Versichertenstatus. Es wird nicht zwischen gesetzlich und privat versicherten Personen unterschieden.
- Rückmeldungen müssen nur für in Berlin gemeldete Kinder gegeben werden – für alle anderen (z.B. in Brandenburg gemeldeten) Kinder besteht keine Meldepflicht. Bitte beachten Sie, dass es für Kinder aus Brandenburg dort ein anders aufgebautes Rückmeldewesen gibt (U7, U8, U9).
- Bitte geben Sie Ihre Rückmeldung auch für U-Untersuchungen, die sehr spät oder sogar außerhalb der festgelegten Toleranzgrenzen durchgeführt werden.

Meldung über den Sammelrückmeldebogen:

- Bei Vorhandensein einer Screening-ID sollte diese auch zur Rückmeldung genutzt werden. Bitte achten Sie auf die **korrekte Angabe** von **Geburtsdatum** und **Vorsorge** (U4-U9).
- Wenn Screening-ID-Etiketten vorhanden sind, darf aus Datenschutz-Gründen die Volltext-Rückmeldung (Rückmeldebogen ohne Screening-ID) nicht verwendet werden!
- Nach der erfolgten Fax-Rückmeldung bewahren Sie die Bögen bitte noch eine zeitlang auf, für evtl. Rückfragen der Zentralen Stelle.
- Bei Problemen mit der Faxrückmeldung kann die Rückmeldung auch über folgender Fax-Nummer erfolgen: 450 7 566-981

Rückmeldebogen ohne Screening-ID:

- Bitte nutzen Sie ausschließlich das Originalformular, füllen es **vollständig** aus und senden die Bögen **täglich** per Post an die Zentrale Stelle.
- Wir bitten um kurze Mitteilung auf dem Bogen warum keine Screening-ID verwendet wurde.

Telefon-Nr. (Zentrale Stelle): 450 566 022 / 482 / 282
Telefon-Nr. (Vertrauensstelle): 450 566 281 / 381
E-Mail: zentralestelle@charite.de
Internet: <http://rueckmeldewesen-kinderuntersuchungen.charite.de>